

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Lößnitz.

Telegramm-Adresse:  
Volksfreund Schneidung.

Correspondent  
Schneidung 12.  
Telegraphen 13.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neukirch, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Nr. 27.

Der „Sächsisches Reichsboten“ erhielt täglich mit Kostümen der Kugel nach der Römer und Bettags. Einzelstücke zwischen 20 und 50 Pf.

Schneide: im Kostümkatalog der Römer der 8. J. Marktpf. 20 Pf., dage-

gen 20 Pf., im zweiten Kost. der Römer der 8. J. Kugelpf. 40 Pf., im Kost.-Kat. der 10. J. Kugelpf. 40 Pf.

Mittwoch, den 3. Februar 1904.

Einzelheiten-Kosten für die am Montagabend eröffnete Theateraufführung 12 Uhr. Eine Bühnendecke für die sächsischen Kürschner der Kugelkugel, das kostümische Stück „Lößnitz am Berg“ kostet 80 Pf. nicht mehr, dieses kostet für die sächsischen Kürschner 100 Pf. entsprechendem Kostüm. Einzelheiten-Kosten für die gegen Sonntagsaufführung „Bärenklau“ sind eingetragene Bärenklau-Kosten für die Reaktionen nicht verantwortlich.

57.

Jahrgang.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf den Verbrauch der Rauh- und Kleinenreiche in den angezeigten Beiträgen die auf weitere die Schließung der Staatsaufsichtsbehörde Wittichenau für die Einfuhr von Rauh- und Kleinenreichen aus Böhmen angeordnet.

Schwarzenberg, den 2. Februar 1904.

Königliche Hauptkämptmannschaft.

- 293 A -

J. A.: Dr. Jani, Reg.-Kämpt.

Mittwoch, den 3. Februar 1904, Nachmittag 4 Uhr

Den in Lößnitz 3 Kassenwagen und 5 Stück neue Eisenbahnwagen gegen Bezahlung deutlich vorbereitet werden. Weiter kommen sie in Mayr's Restauration dagebst.

Schwarzenberg, den 2. Februar 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Kämptmanns.

**Neustadt.**

**Grundstener.**

Die seit 1. Februar gültige Grundsteuer für 1. Termint 1904 ist spätestens bis 15. Februar dieses Jahres bei Vermödung der jährlichen Bevölkerung an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Neustadt, den 2. Februar 1904.

**Der Stadtrat.**

Da Wieder, B.

**Schwarzenberg.**

Das vom „Verein für Begründung eines Bürgerheims in Schwarzenberg“

bei uns eingesetzten Jahresförderung pro 1903 bringen wir hiermit in Gemäßheit von § 7 des genehmigten Statuts vom 4. November 1895 folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

Die Einnahmen und Ausgaben betragen 1280 Mark 93 Pf. (Ausgaben in der Haupt- und Nebenkassen).

Gegenommen wurden 200 Mark Beitrag der Städtegemeinde, 315 Mark Mitgliedsbeiträgen, 39 Mark von Mitgliedern und Gönner, 44 Mark 02 Pf. für unterlassene Anjoche.

Zur Sache in Südwestafrika.

Die Meldungen, welche im Laufe der vergangenen Woche aus dem Gebiete des Herero-Kämptantes eingetroffen sind, haben im wesentlichen nur Rande gebracht von Vorgängen, die sich bereits in der Vorwoche abgespielt haben. Es ist das ein Beweis dafür, wie ungemein schwierig der Nachrichtendienst und in noch höherem Maße jene andere Operation in dem von dem Aufstand betroffenen Teile des Schutzherrtums ist. Wir geben in folgendem noch amüsante Zusammenstellung eines Überblick über das vorliegende Nachrichtenmaterial:

Eigentlich ist der ganze, etwa 120 Kilometer breite Bandstrich ungefähr von der Stadt Karibib-Windhoek von den Horden der Hereros besetzt. Aus dem Gebiet östlich von der zuerst genannten Stadt, aus den militärisch besetzten Orten und Poststationen Otofotou, Neudamm, Hohewarte, Godabis, Spulku, Seis u. s. w. liegt bisher nur eine einzige Nachricht vor, aus Otofotou, östlich von Olahambja, und zwar in der Melbung, welche am 12. v. M. die sehr bestimmte Angabe über den Aufstand der Hereros brachte. Sie führt zu der Annahme, daß in jener Gegend der Aufstand seinen Ursprung und seinen Mittelpunkt hat. Von dorther kann wohl die mehrere hundert Köpfe zählenden Hereroabenden, die am 11. v. M. bei Olahambja erschienen. Dieses wurde nun von den dort ansäßigen Hereroschädeln verlassen, die sich wohl den Afrikanderen angegeschlossen haben. Zu diesen kamen auch wohl der Oberhauptling Samuel Maherero, der letzten Sitz in Olahambja hatte, an jähren sein. In der Hand der Melbungen kann man nun verfolgen, wie der Aufstand sich nach Süden und Westen weiter verbreitete.

Gegen Windhoek zu zerstörten die Hereros am 12. v. M. die Telegraphenanlage und die große Eisenbahnschule bei Ojongo (5 Kilometer südlich von Olahambja). Die südwärts ziehenden Horden waren an diesem und dem folgenden Tage ein schwaches Truppenkorps zu Fuß, das mit einem Maschinengewehr von Windhoek herbeieilte, und drangen, morrend und plündern, in das Garnisonsgebiet von Windhoek ein. Von da kommt noch am 14. v. M. der Sergeant District mit einer Botschaft nach Karibib abgehen; er kommt unterwegs verwundet worden zu sein. Am 15. v. M. waren die Hereros bereits bis zur Farm Hoffnung, etwa 10 Kilometer nordöstlich von Windhoek, vorgekommen und rissen dort auf eine thausend entgegengesetzte Erziehungserklärung. Wenn das bestens ist, entspinnt es sich von dem halbvertriebenen Kommandanten von Windhoek, Oberleutnant Lechner, trotz des Verlustes von mindestens 8 Mann als „erfolgreich“ bezeichnet wird, so darf man wohl annehmen, daß die Hereros an weiterem Vorbringen verhindert worden sind. Seit dieser Melbung, die hier am 26. v. M. eingelaufen ist, haben wir keine Nachricht aus Windhoek; doch darf man hoffen, daß der Ort, der infolge des Raubkriegsabstands und Einschlußung militärischer Pflichtigen und Huren über eins zum Teil bestimmen Streitkraft von 230 Mann und zwei Maschinengewehren verfügt und stark besetzt ist, jedem Angriff stand gehalten hat, obgleich dies aus Karibib gegen sie zu klagen warum. Zugwagen kamen bis 2. Kompanie, die sich laut der am 17. v. M. von Windhoek abgesandten Melbung bereits auf dem Marsch vom Süden befand, sowie die Göttingergesellschaft aus dem auf 25 Stunden von Windhoek entfernten Windhoek bereits losgestartet.

Gleichzeitig mit dem Angriff gegen Windhoek sind die Hereros

von Olahambja gegen das 102 km südwestwärts liegende Oshimbingwe vorgegangen. Dieses war bereits am 15. v. M. besetzt; doch scheint es dort zu einem eigentlich Kampf noch nicht gekommen zu sein; denn eine von dort am 27. v. M. hier eingetroffene Melbung wußte nur von der Errichtung des dort ansäßigen Farmers Kreuzritter zu berichten. In der Umgebung haben die Hereros aber sicherlich gehaust. Gefangenene und Gefallene sind festgestellt, und es steht zu befürchten, daß von den 70 Vermißten ebenfalls viele den Tod gefunden haben. In Oshimbingwe stehen 35 Gewehre zur Verteidigung bereit. Da dort wohnende Weiße sind tres gebüllt.

Einen hervorragenden Platz in den Erörterungen über den Aufstand der Hereros in Südwesterika nehmen die Schätzungen ein über die Menge der im Aufstand Beteiligten. In den Zeitungen ist sogar die Zahl von 20 000 Hereros als ausführliches Werk angegeben worden. So viele erwachsen und frischtliebige Männer zählt das gesamte Hererovolk überhaupt nicht. Der frühere Reichskommissar von Südwesterika Dr. Göring, der das Volk durch jahrzehntiges Aufenthalt in seiner Weise genau kennen gelernt hat und manchen Kampf beselbigen mit den Hollentoten beigewohnt hat, erklärt, daß dieses Heerwolf höchstens 5000 Mann im Kriegszustand stellen könnte. Doch wird diese Zahl in keinem Falle erreicht werden sein, da zur Verteidigung der Weißen auf den weitergerückten Weißepfählen eine große Anzahl von Männern festgehalten wird. Das Richtige wird man treffen, wenn man die auf dem Kriegsschafe befindlichen Hereros auf 3000 Köpfe schätzt. Auch diese Zahl ist groß genug, um den Ernst der Lage erkennen zu lassen, jenmal die Herero von unbändiger Gewaltigkeit bedroht werden; sie schlagen alle Verbündeten unfehlbar mit ihrem Kiel tot. Nach neueren Meldungen haben sich andere Weiße in dem Kampf den Herero angegeschlossen; man nimmt an, daß damit Weiße ausgesteuert sind. Von diesem Volk sind aber nur so kleine Abteilungen auf das deutsche Schießfeld übergetreten, daß ihre etwaige Beteiligung kaum von nennenswerter Bedeutung sein kann. Auch die Bergdame sind als Gewissheit der Herero auf dem Kriegsschafe genommen worden. Dieses über den ganzen Norben des bewaldeten Schießfeldes verstreute Volk wird dabei aber wohl nur die Rolle spielen, wie sie den kleinen Mandanen z. B. dem Shoshone im Gefolge der Sioux und Comanches zufliegen. Sie nehmen mit den Reihen der Weißen verkehrt und verschaffen die Reihe der Kämpfenden wohl nicht.

### Lage & gefügte.

Dresden.

Berlin, 1. Februar. Über das Schicksal des Gouverneurs Bentwissel beginnt nun in Kolonialkreisen einige Besprechungen zu empfinden. Seit dem 23. v. M. sollte Oberst Bentwissel in Windhoek sein. Wenn man nicht bestreitet, daß ihm etwas zugestanden sei, so glaubt man, sein bisheriges Schweigen nur dadurch erklären zu können, daß seine Botschaft von den Aufständen abgesangen worden ist, während er vielleicht der Ansicht ist, noch sei über ihn durch seine nach Windhoek abgesandten Melbungen unterrichtet.

Berlin, 1. Februar. Der tschechische Generaloffizier legt sich aus Raybach, daß nach einer Mitteilung der britischen Regierung die Sondergewässer und Hafentore am Donau unter ihrem Hauptling sich am 28. Januar ergeben haben. Die Übergabe der zu den Sondergewässern gehörenden Kapitäne wurde verzögert.

Dresden, 1. Februar. Der Dampfer „Adolph Woermann“ mit best. ersten Verpflegungsdecken für die Schützen in Befreiungsversuch hat heute nach 3 Uhr Dampf gestoppt. Der Dampfer „Eduard Woermann“ ist mit dem zweiten Befreiungsversuch beschädigt und der Mannschaft sowie 6 Unterkoffern am 31. Januar nachmittags in Sowjetland eingetroffen. Der Dampfer „Lucia Woermann“, der am 6. Februar aufgelegt soll, hat heute mit dem Laden bezogen.

Kiel, 1. Februar. Das Kaiserjacht „Hohenzollern“ hat ihre Winterreparatur beendet und ist heute zur vorliegenden Probefahrt aus. Am 15. b. M. geht die Kaiserjacht nach dem Mittelmeer. Das Dampfschiff „Gleisner“ traf dazu bereits auf Dampf in Kiel ein.

— Lieber die Krankheit des Kaisers hat Kontakt v. Wedel in Celleben, der Seide des Hauses, bei der dortigen Kaisergeburtstagsschau nach dem „Fest Tagel.“ folgende, die bisherigen Angaben ergänzenden Mitteilungen gemacht: Im Schenken war es, wo sich die ersten Angaben der Krankheit bemerkbar machen. Ganz heimlich — noch nicht einmal die Kaiserin durfte etwas davon wissen — unterzog sich der Kaiser einer eingehenden Untersuchung durch seinen Arzt. Dieser verordnete die sofortige Hinzuziehung eines Spezialisten. Den selben Tag, der die Entfernung bringen sollte, ob der Kranke einer heimlichen Krankheit sich bei unserem Kaiser bemerkbar macht, sah ihn noch in Erfüllung der Herrschaftsrechten an der Spitze des IV. Armeekorps auf dem Wandsbeker Feld. Erst am Abend erfolgte in Wandsbek die Untersuchung. Der Spezialist teilte die sofortige Vornahme der Operation für unabdingbar erforderlich; es ist keine Zeit zu verlieren. Doch der Kaiser erwiderte, auch er habe keine Zeit zu verlieren, denn seiner herren erscheintPsi schon. In diese Zeit fiel damals die Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Kaiser von Russland. Erst danach konnte die Operation vor sich gehen.

Dresden, 1. Februar. Eine heute mittags durch Zeitung des „Staatsanwalts“ bekannt gemachte Amnestieverordnung des Herzogs Friedrich II. verfügt den Strafrahm für alle Strafen, die verhängt sind wegen Beleidigung von Weißen oder dem Herzoglichen Hause, von Weibern und Kindern, wegen Hausfriedensbrüche, Überstretungen aller Art. Begegnung oder Vergehen verhängte Strafen werden nur dann erlassen, wenn die erlaubte Strafe nicht höher, als sechs Wochen Gefängnis oder 150,- Mark Strafe ist. Bei Körperverletzung und Beleidigung bedarf es einer Beurtheilung des Verletzten beziehungsweise Beleidigten. In den Wehrungsfechteliketten am Sonnabend nahm auch, wie nachdrücklich geschildert wird, Generalstabschef Graf Waldersee teil.

— Die Verhängung des Todesurteils gegen den Matrosen Köhler, der den Unteroffizier Blieb am 15. November 1902 an Bord des auf der Reise von Sachsen eingezogenen Stationsschiffes „Dresden“ ermordet hat, ist nunmehr erfolgt. Wie ein Telegramm aus Wilhelmshaven meldet, wird die Hinrichtung Köhlers in den nächsten Tagen, vornehmlich in Berlin, stattfinden. — Am 23. Januar 1903 war der Matrose Köhler vom Kriegsgericht bei 2. Marineinspektion wegen Mordes, schweren Diebstahls und Sabotage zum Tode, zu sechs Jahren und einem Monat Justizhaft, zur Entfernung aus der Marine und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden. Das Oberste Gericht und das Reichsmilitägericht bestätigten das Urteil. Nach Erörterung der Rechtsfrage beantragte Köhler Wiederaufnahme des Verfahrens. Das Ergebnis des heruntergekommenen Ge-